

Gemeinde:

Wahlkreis:

Wahlbezirk:

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Landtag des Saarlandes nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§ 12) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 8 des Landtagswahlgesetzes und sind nicht nach § 9 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
in der Zeit vom bis
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kennbuchstaben

A 1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) oder „BW“ (Briefwahl): Personen

A 2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) oder „BW“ (Briefwahl): Personen

A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen: Personen

Berichtigt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung ²⁾ Personen Personen Personen Personen Personen (Ort) den Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher (Unterschrift)	Berichtigt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung ³⁾ Personen Personen Personen Personen Personen (Ort) den Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher (Unterschrift)
--	--

....., den

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter

.....
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

³⁾ Nur auszufüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.